

Ergebnisprotokoll

im Rahmen des Förderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz Altstadt Spandau“

1. Treffen Gebietsfondsjury

05. Juli 2016, 19:00 – 21:00 Uhr

Im Vor-Ort-Büro des Altstadtmanagements, Mönchstraße 8

Teilnehmer:

- Frau Deiwick, Bezirksamt Spandau, Stadtentwicklungsamt, FB Stadtplanung
- Herr Anders, Bezirksamt Spandau, Stadtentwicklungsamt, FB Stadtplanung
- Herr Sellerie, Bezirksamt Spandau, Wirtschaftsförderung
- Herr Wunderlich, Altstadtmanagement Spandau
- Frau Harrmann, Altstadtmanagement Spandau
- Frau Fliegel, Mitglied Gebietsfondsjury, Wirtschaftshof Spandau
- Herr Barnikel, Mitglied Gebietsfondsjury, Optiker Barnikel
- Frau Schneider, Mitglied Gebietsfondsjury, Spandau Heute
- Herr Dr. Leichter, Mitglied Gebietsfondsjury, Hausverwalter
- Frau Hupke, Mitglied Gebietsfondsjury, Bewohnerin

Tagesordnung / Themen:

1. Einsatzmöglichkeiten des Gebietsfonds
 - Rahmenvorgaben Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
 - Fördergegenstände und Beispiele
2. Organisation / Abwicklung
 - Organigramm und Schnittstelle zur Verwaltung
 - Entwicklung einer Geschäftsordnung
3. Aufruf Gebietsfonds
 - Aufruf zur Einreichung von Ideen
 - Ablauf des Antragsverfahrens
 - Vorstellung Antragsformular
4. Finanzierung und Förderung
5. Bewertungskriterien
 - Formale Kriterien
 - Festlegung eigener Kriterien (Beispiele)
6. Sonstiges:
 - Fragen / Anmerkungen / Hinweise
 - Festlegung nächster Termin
 - Unterstützungsbedarf seitens Bezirksamt Spandau / Altstadtmanagement

Rückfragen

Höhe Fördersumme Gebietsfonds

Der Gebietsfonds wurde in diesem Jahr erstmalig für die Altstadt Spandau im Rahmen des Förderprogramms „Städtebaulichen Denkmalschutz“ aufgelegt. Da nicht abzuschätzen ist, wie viele Förderanträge in den ersten Jahren eingereicht werden, sind für das Jahr 2016 zunächst 10.000 €, für das Jahr 2017 20.000 € Fördermittel eingeplant. Bei einer größeren Nachfrage hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt eine Anpassung der Fördermittelhöhe in Aussicht gestellt.

Bereitstellung Informationsmaterial

Die vorgestellte Präsentation wird den Mitgliedern der Gebietsfondsjury zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurde angeregt Beispiele aus anderen Fördergebieten hinsichtlich der Einsatzmöglichkeiten des Gebietsfonds und deren Bewertungskriterien zusammenzustellen. Das Altstadtmanagement wird das entsprechende Material zusammenstellen und den Mitgliedern der Gebietsfondsjury in Vorbereitung auf das nächste Treffen zusenden.

Förderung von Beleuchtung im öffentlichen Raum

Es kam die Frage auf, ob eine fest installierte Beleuchtung über den Gebietsfonds förderfähig wäre. Grundsätzlich ist das möglich. Voraussetzung ist, dass die beantragte Maßnahme den formalen Bewertungskriterien des Bezirksamtes Spandau entspricht und von der Gebietsfondsjury als Projekt zugelassen wird.

Ergebnisse

Verfahrensablauf – Auswahl von Förderanträgen

Die Jury einigte sich darauf, im ersten Jahr der Umsetzung des Gebietsfonds offen für alle Arten von Anträgen zu sein. Für darauffolgende Jahre könnten optional auch Themenschwerpunkte festgelegt werden, zu denen Förderanträge eingereicht werden können. Anträge die förderfähig sind, jedoch in 2016 aufgrund der Höhe der bereitgestellten Fördermittel nicht mehr umgesetzt werden können, sollen zunächst für 2017 zurückgestellt werden.

Festlegung erster Bewertungskriterien

Die Jury einigte sich auf die Festlegung erster Bewertungskriterien. Die Aufzählung stellt eine erste Auswahl dar und ist nicht abschließend.

1. Kann mit dem Projekt die Altstadt Spandau als bedeutender Standort in den Funktionen Einzelhandel / Kultur / Tourismus / Wohnen verbessert werden?
2. Trägt die Maßnahme zur Stadtbildpflege bzw. Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Altstadt bei?
3. Werden mit dem Projekt Kooperationen zwischen den lokalen Akteuren befördert?
4. Entspricht die Maßnahme den Vorgaben der Erhaltungsverordnung?

5. Kann die Maßnahme nach Abschluss der Förderung weitergeführt bzw. eigenständig wiederholt werden?

Ein wichtiges Kriterium stellte bei dieser Frage die Festlegung einer Bindungsfrist bzw. die Organisation / der Betrieb / die Pflege der umgesetzten Maßnahme nach Förderende dar. Wichtig war allen Mitgliedern, dass aufgrund der eingesetzten Fördermittel auch die Nachhaltigkeit der Maßnahme gesichert werden sollte. Schwierigkeiten wurden bei der Überprüfung der Einhaltung der festgelegten Bindungsfristen gesehen. Eine Möglichkeit wäre ein Merkblatt mit entsprechenden Auflagen / Bindungsfristen zu erstellen, dass dem Antragsformular beigelegt wird.

Bewertung

Hinsichtlich der Bewertung der aufgeführten Kriterien einigte sich die Jury auf folgendes Bewertungsschema:

Bewertung des Projektes nach Punkten hinsichtlich der festgelegten Kriterien

0 = keine Wirkung / 1 = geringe Wirkung / 2 = mittlere Wirkung / 3 = hohe Wirkung

Es stellte sich im Anschluss die Frage, ob mit den ausgewählten Kriterien und deren Bewertung investive (bauliche) Maßnahmen genauso gleichberechtigt bewertet werden können wie investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen (bspw. Marketingaktionen oder Feste). Es wurde sich darauf geeinigt, unterschiedliche Kriterien für investive und investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen aufzustellen. Über die gleiche Anzahl der Kriterien für beide Maßnahmenschwerpunkte soll ein entsprechendes Gleichgewicht bzw. eine faire Bewertung sichergestellt werden.

Das Altstadtmanagement stellt - in Vorbereitung auf das nächste Treffen - eine Auswahl geeigneter Kriterien zusammen, die der Gebietsfondsjury zur Diskussion und Abstimmung vorgelegt werden. Zusätzlich werden drei Beispielfälle erarbeitet, an denen die Bewertung anhand der festgelegten Kriterien beispielhaft durchgespielt wird.

Erstellung einer Geschäftsordnung

Die Gebietsfondsjury einigte sich darauf eine Geschäftsordnung als Grundlage ihrer Handlungsfähigkeit zu erstellen. Folgende Inhalte wurden festgelegt:

1. Beschlussfassung

Die Beschlussfassung hat mehrheitlich zu erfolgen (mind. 3 Ja-Stimmen). Es müssen mindestens 3 Mitglieder bei der Beschlussfassung anwesend sein.

2. Sprecher

Ein Sprecher soll nicht gewählt werden. Sollte es bei öffentlichen Sitzungen des Bezirksamtes Spandau oder der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt erforderlich sein einen Vertreter der Gebietsfondsjury einzuladen, dann treten die Mitglieder selbstständig in Kontakt und wählen anlassbezogen einen Sprecher aus.

3. Versammlungen

Die Einladungen zu den Treffen der Gebietsfondsjury werden vom Altstadtmanagement übernommen. Vertreter des Bezirksamtes Spandau bzw. des Altstadtmanagements können an den Sitzungen teilnehmen

4. Öffentlichkeitsarbeit

Eine eigenständige Öffentlichkeitsarbeit soll nicht durchgeführt werden. Die vom Bezirksamt Spandau und dem Altstadtmanagement betriebene Öffentlichkeitsarbeit ist ausreichend.

5. Protokollführung

Die Anfertigung der Sitzungsprotokolle wird vom Altstadtmanagement übernommen.

6. Versammlungen

Die Bewertung der eingereichten Förderanträge findet außerhalb der Öffentlichkeit statt.

Ein Mustertext für eine Geschäftsordnung wird vom Altstadtmanagement erarbeitet und im Vorfeld des nächsten Treffens an die Mitglieder der Gebietsfondsjury versandt.

Nächster Termin:

Das nächste Treffen finden am **Dienstag, den 19. Juli 2016 um 19 Uhr** im Vor-Ort-Büro des Altstadtmanagements in der Mönchstraße 8 statt. Inhaltliche Schwerpunkte bilden die Diskussion und Festlegung der Geschäftsordnung sowohl die Auswahl und Festlegung der Bewertungskriterien.

BSG, 13. Juli 2016 | Kristine Harrmann

Anhang:

- Präsentation 1. Treffen Gebietsfondsjury
- Antragsformular Gebietsfonds